

GRUNDSATZBAND

**FACHSCHULEN
BERUFSFACHSCHULEN**

**BERUFSBEREICH
SOZIALWESEN**

Stand: Februar 2017



SACHSEN-ANHALT

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

An der Erarbeitung des Grundsatzbandes für den Berufsbereich Sozialwesen haben mitgewirkt:

Dr. Anette Beck	Halle
Kathrin Sittel	Dessau-Roßlau
Dr. Steffi Schmidt	Quedlinburg
Marion Spanneberg	Halle (Leitung der Kommission)

Der Grundsatzband wurde im April 2016 redaktionell überarbeitet.

Der Grundsatzband wurde im Februar 2017 redaktionell überarbeitet.

Herausgeber: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

www.mk.sachsen-anhalt.de

Druck:
Magdeburg 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Lehrplan als Grundlage der Qualitätsentwicklung	4
1.1	Gesellschaftliche Anforderungen und Querschnittsaufgaben.....	4
1.2	Lehrplankonzept.....	6
1.3	Didaktische Jahresplanung.....	7
2	Didaktische Ansätze zur Unterrichtsgestaltung	9
2.1	Kompetenzorientierung.....	9
2.2	Handlungsorientierung	11
2.3	Entwicklungsorientierung.....	12
2.4	Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis	13
3	Fachrichtungslehrpläne.....	13

1 Lehrplan als Grundlage der Qualitätsentwicklung

1.1 Gesellschaftliche Anforderungen und Querschnittsaufgaben

Für den Berufsbereich Sozialwesen werden mit dem neuen Lehrplankonzept Vorgaben formuliert, die sowohl durch bildungsgangübergreifende Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet sind als auch veränderte Lebenswelten und Erfordernisse der handelnden Akteure berücksichtigen.

„Soziale Einrichtungen und Dienste müssen heute stärker als in der Vergangenheit marktgerecht agieren, also anbietend, beratend, unterstützend und aktivierend wirken.“¹ Hinzu kommt, „dass der demografische Wandel, der Umbau des Sozialstaates und die damit im Zusammenhang stärkere Ökonomisierung der Arbeit im Sozialwesen und dessen Einrichtungen zu gravierenden Änderungen der sozialen Arbeit führen.“² Darin werden einerseits Gefahren für die Qualität des Berufsbereiches, andererseits aber auch Chancen für eine Neuorientierung gesehen.

Nicht allein „die Wirkung des demografischen Wandels und die Anpassung an quantitative Änderungen sind von Bedeutung, vielmehr werden sich auch qualitative Veränderungen und Weiterentwicklungen profilieren müssen. Dazu zählen u. a. die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit, die flexible Ausrichtung von Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Kompensation veränderter Netzwerkressourcen, die differenzierte Integrationshilfe bei Migration, die Flankierung von Hochbetagtenhaushalten sowie die Berücksichtigung des sich wandelnden Krankheitspanoramas und der hieraus resultierenden Beeinträchtigungen, die vermehrt durch eingeschränkte Alltagskompetenz gekennzeichnet sind“³.

Unabhängig von den spezifischen Aufgaben der Schulformen Berufsfachschule, Fachschule, Fachgymnasium und Fachoberschule orientiert sich der Unterricht im Berufsbereich Sozialwesen am allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß § 1 des Schulgesetzes⁴ des Landes Sachsen-Anhalt. Es gilt, „die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung zu erziehen.“

¹ Bundeszentrale Politische Bildung: <http://www.bpb.de/apuz/31332/wandel-der-sozialen-arbeit>

² Ebenda

³ Ebenda: Aus Politik und Zeitgeschichte. Wandel der sozialen Arbeit. März 2008.

⁴ Kultusministerium: Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBL. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBL. LSA S. 38, 44), April 2013. <http://www.mk.sachsen-anhalt.de>.

Zusätzlich erlangen in der Ausbildung weitere Querschnittsaufgaben wie *Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung* sowie *Wertevermittlung* besondere Bedeutung.

- Partizipation* ... bezeichnet die Vermittlung einer Haltung, die auf die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Menschen ausgerichtet ist und Entwicklungsstände bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Partizipation zielt auf einen bewusst demokratisch gestalteten Erfahrungsraum für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen ab.
- Inklusion* ... bezeichnet das Verstehen von Verschiedenheit als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.
- Prävention* ... bezeichnet die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz). Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen sind bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu stärken.
- Sprachbildung* ... bezeichnet die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Menschen zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen bzw. diese „beizubehalten“. Die Schülerinnen und Schüler sind befähigt, sich angemessen und facettenreich auszudrücken und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.
- Wertevermittlung* ... bezeichnet die Fähigkeit, Menschen beim Erwerb und bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekt ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden.
- Medienbildung*⁵ ... zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz. Als Medien werden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl neue Medien wie auch traditionelle Medien genutzt. Sie sind ein wesentlicher Teil ihrer Erfahrungswelt. Die Vermittlung von Medienkompetenz erfolgt in den Dimensionen Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Mit Medienkunde ist das Wissen über die heutigen Mediensysteme gemeint. Medienkritik bedeutet

⁵ Beschluss der KMK vom 08. März 2012, Medienbildung in der Schule.

ihre analytische Erfassung, kritische Reflexion und ethische Bewertung. Mediennutzung meint ihre rezeptive und interaktive Nutzung, Mediengestaltung ihre innovative Veränderung und kreative Gestaltung.

Das erfolgreiche Beenden der Bildungsgänge im Berufsbereich Sozialwesen ermöglicht zusätzlich den Erwerb erweiterter schulischer Abschlüsse. Dazu gehört bei Einhaltung zeitlicher und inhaltlicher Rahmenvorgaben der Erwerb der Fachhochschulreife⁶. Die Erfüllung der festgelegten Standards wird über eine zusätzliche Prüfung nachgewiesen.

Der Lehrplan dient auch der Information von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit. Er bildet die Grundlage für die Arbeit der schulischen Gremien und der Einbeziehung außerschulischer Partner in den Schulalltag.

1.2 Lehrplankonzept

Mit dem Lehrplankonzept für den Berufsbereich Sozialwesen wird der Rahmen für die weitere qualitative Entwicklung von Unterricht in den Schulformen Fachschulen und Berufsfachschulen des Berufsbereichs Sozialwesen beschrieben. Der Lehrplan besteht aus dem **Grundsatzband** und den darauf aufbauenden jeweiligen **Fachrichtungslehrplänen**. Beide Elemente sind verbindliche Arbeitsgrundlagen für die Gestaltung der Bildungsgänge in den Fachschulen und Berufsfachschulen.

Zum Lehrplankonzept gehören weiterhin **didaktische Jahresplanungen**, die von jedem Bildungsgangteam als didaktisch-methodische Aufbereitung und Fortschreibung der Fachrichtungslehrpläne an den Schulen entwickelt werden. Sie enthalten u. a. spezifische Aussagen zu den Bewertungsbereichen⁷ „Klassenarbeiten und Klausuren“ und „unterrichtsbegleitende Bewertung“.

Grundsatzband Im Grundsatzband werden für die Schulebene Anforderungen zur Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Unterrichts formuliert. Ausgangspunkt ist die Perspektive der Schülerinnen und Schüler, die zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern befähigt werden. Kriterien für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Unterrichts werden transparent und als Grundlage für die Fachrichtungslehrpläne dargestellt. Somit bildet der

⁶ KMK: Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der KMK vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001.

⁷ Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Leistungsbewertung und Beurteilung an berufsbildenden Schulen. Änderung vom 1.7.2011 – 31-83202. Bezug: RdErl. des MK vom 1.12.2010 – 31-83202 (SVBl. LSA 2011, S. 10)

<i>Fachrichtungslehrpläne</i>	<p>Grundsatzband die Basis für die Erarbeitung, Gestaltung und die didaktisch-methodische Umsetzung der Fachrichtungslehrpläne.</p> <p>Die Fachrichtungslehrpläne beschreiben die fachliche Konkretisierung, die für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz entscheidend ist. Bei der Gestaltung der Fachrichtungslehrpläne werden keine Fächer als fachsystematisches Abbild universitärer Bezugswissenschaften dargestellt. Vielmehr wird der handlungssystematische Ansatz beschrieben.</p>
<i>zentrale berufliche Handlungsaufgaben</i>	<p>Die zentralen beruflichen Handlungsaufgaben stellen den Berufsbezug des jeweiligen Lernfeldes zu den Handlungsfeldern her.</p> <p>Sie berücksichtigen die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag und die komplexen beruflichen Aufgabenstellungen.</p>
<i>Lernfelder</i>	<p>Das zentrale Element der Fachrichtungslehrpläne sind Lernfelder, die sich an beruflichen Handlungsfeldern orientieren. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenkomplexe professionellen Handelns, die für alle Arbeitsfelder wesentlich sind. In den Fachrichtungslehrplänen werden die didaktisch begründeten Lernfelder unter Berücksichtigung der Aspekte Gegenwarts-, Zukunfts- und exemplarische Bedeutung dargestellt. Ziel der Lernfeldorientierung ist es:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern, - den Entwicklungsprozess zu einer reflektierten professionellen Haltung zu begleiten, - den handlungsorientierten Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu unterstützen und - die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen zu ermöglichen.

1.3 Didaktische Jahresplanung

Ausgehend von den Vorgaben des Lehrplanes wird der Unterricht unter Berücksichtigung des Schulprofils, der Schulprogrammarbeit und regionaler Besonderheiten erteilt. Die Konkretisierung der Fachrichtungslehrpläne erfolgt im Rahmen einer didaktischen Jahresplanung für ein Schuljahr bzw. einen Bildungsgang direkt an den Schulen. Sie ist eine Form der schulinternen Planung. Das Bildungsgangteam ist verantwortlich für die eigenständige Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation der didaktischen Jahresplanung. Das bedeutet, das Bildungsgangteam analysiert die didaktische Struktur des Fachrichtungslehrplans und

entwickelt daraus das handlungssystematische Konzept und die Vorschläge für die schulorganisatorische Umsetzung. Zur didaktischen Jahresplanung gehören:

- die systematische Analyse der beruflichen Handlungsfelder unter Berücksichtigung persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung,
- die Analyse, Anordnung und Beschreibung der Inhalte der Lernfelder,
- die Differenzierung der Lernfelder in Lernsituationen mit der Festlegung von Kompetenzen, fachlichen Inhalten und methodischen Schwerpunkten,
- die Festlegung von Handlungsphasen in den „gefundenen“ Lernsituationen.

Hinzu kommen organisatorische Funktionen wie Zeitplanung, Raumplanung und Lehrkräfteeinsatz. Darüber hinaus werden gezielt Vorschläge für Projekte aufgenommen.

In die didaktische Jahresplanung werden auch die Fächer des berufs-/fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs einbezogen. Für den berufs-/fachrichtungsübergreifenden Lernbereich sind die vorhandenen Rahmenrichtlinien⁸ der berufs-/fachrichtungsübergreifenden Fächer verbindlich.

Die unterrichtliche Bearbeitung der Lernfelder erfolgt in handlungsorientierten **Lernsituationen**. Lernsituationen sind Strukturelemente der Lernfeldkonzeption und gestalten die Lernfelder für den schulischen Lernprozess aus. So gesehen sind Lernsituationen kleinere thematische Einheiten im Rahmen von Lernfeldern. Sie besitzen für das Lernen im Lernfeld exemplarischen Charakter, indem sie Zielformulierungen und Inhalte aus den Lernfeldern vor dem Hintergrund der beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufe aufnehmen und für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch aufbereiten. Insgesamt orientieren sich Lernsituationen am Erwerb umfassender beruflicher Handlungskompetenz und beachten die Entwicklung möglichst vieler Kompetenzen. Lernsituationen werden im Rahmen bestehender Fachgremien in Kooperation mit dem Lernort Praxis entwickelt und konzipiert.

Aus pädagogischer Sicht sind kontinuierliche **Lernerfolgsüberprüfungen** zur Ermittlung des individuellen Lernstandes und Lernfortschritts der Schülerinnen und Schüler von hervorzuhebender Bedeutung. Sie erfolgen nicht nur ergebnisorientiert, sondern auch schülerbezogen und lernprozessorientiert und fördern die Leistungsentwicklung. Als Bestandteil der didaktischen Jahresplanung sind sie „frühzeitig zu planen und langfristig mit den im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften abzustimmen. Sie setzen jeweils eine angemessene Unterrichtszeit voraus. Zu Beginn des Schuljahres sind die Schülerinnen und Schüler über die Form der Bewertung, die Bewertungsmodalitäten sowie über Regeln über nachzuholende

⁸ <http://www.bildung-lsa.de/unterricht.html>

Leistungskontrollen im jeweiligen Fach oder Lernfeld durch die unterrichtende Lehrkraft zu informieren.“⁹

2 Didaktische Ansätze zur Unterrichtsgestaltung

Die Ausbildung im Berufsbereich Sozialwesen ist kompetenzorientiert. Das Lehrplankonzept für den Berufsbereich Sozialwesen geht davon aus, dass die zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können in einem entwicklungs- und handlungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird. Didaktische Grundsätze der Ausbildung im Berufsbereich Sozialwesen sind die *Kompetenzorientierung*, die *Handlungsorientierung*, die *Entwicklungsorientierung* sowie die *Vernetzung der Lernorte Theorie und Praxis*. Im Folgenden werden die didaktischen Grundsätze näher beschrieben, um damit die Interpretation der Fachrichtungslehrpläne zu begleiten.

2.1 Kompetenzorientierung

Kompetenzbegriff Kompetenz¹⁰ bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Herausbildung von Kompetenzen Situationsbezug, Fachlichkeit, Persönlichkeit und die Realisierung einer Handlung als tatsächlich erbrachte Leistung sind spezifische Merkmale der Herausbildung von Kompetenzen. Sie sind subjektbezogen. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende berufliche Handlungskompetenz verstanden.

Professionelle Handlungskompetenz und ihre Dimensionen Berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten), Sozialkompetenz, Selbstkompetenz (Personalkompetenz), Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz. In der kompetenzorientierten Ausbildung und in der späteren Berufspraxis müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder erfasst, analysiert, praktisch bewältigt, reflektiert und evaluiert werden, um berufliche Handlungskompetenz weiter zu entwickeln.

Fachkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage

⁹ Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Leistungsbewertung und Beurteilung an berufsbildenden Schulen. Änderung vom 1.7.2011 – 31-83202. Bezug: RdErl. des MK vom 1.12.2010 – 31-83202 (SVBl. LSA 2011, S. 10)

¹⁰ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10. März 2011, S. 16.
www.deutscherqualifikationsrahmen.de

fachlichen Wissens und Fertigkeiten, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Sozialkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Selbstkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln. Dazu gehört, Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln.

Methodenkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

kommunikative Kompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Methodenkompetenz, Lernkompetenz und kommunikative Kompetenz sind integrale Bestandteile der Dimensionen Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

Neben Fachkompetenz und ausgeprägten Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen begründet sich berufliches Handeln in einer professionellen Haltung. Diese wird im komplexen Lernprozess erworben, der wachsende Fachlichkeit mit biographischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Eine solche professionelle Haltung wird durch Selbstreflexion im Prozess der Ausbildung entwi-

ckelt und gefestigt. Das **Kompetenzmodell** nach Bader¹¹ (Abbildung 1) wird zum einen aus den strukturierten Anforderungen über die Dimensionen der professionellen Handlungskompetenz und zum anderen aus den Situations- und Prozessmerkmalen der beobachtbaren Handlung fortgeschrieben. Die weitere Struktur der Fachrichtungslehrpläne in den Bildungsgängen wird damit wesentlich begründet (Kapitel 3). In der Summe wird das Ziel vorgegeben, das die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen.

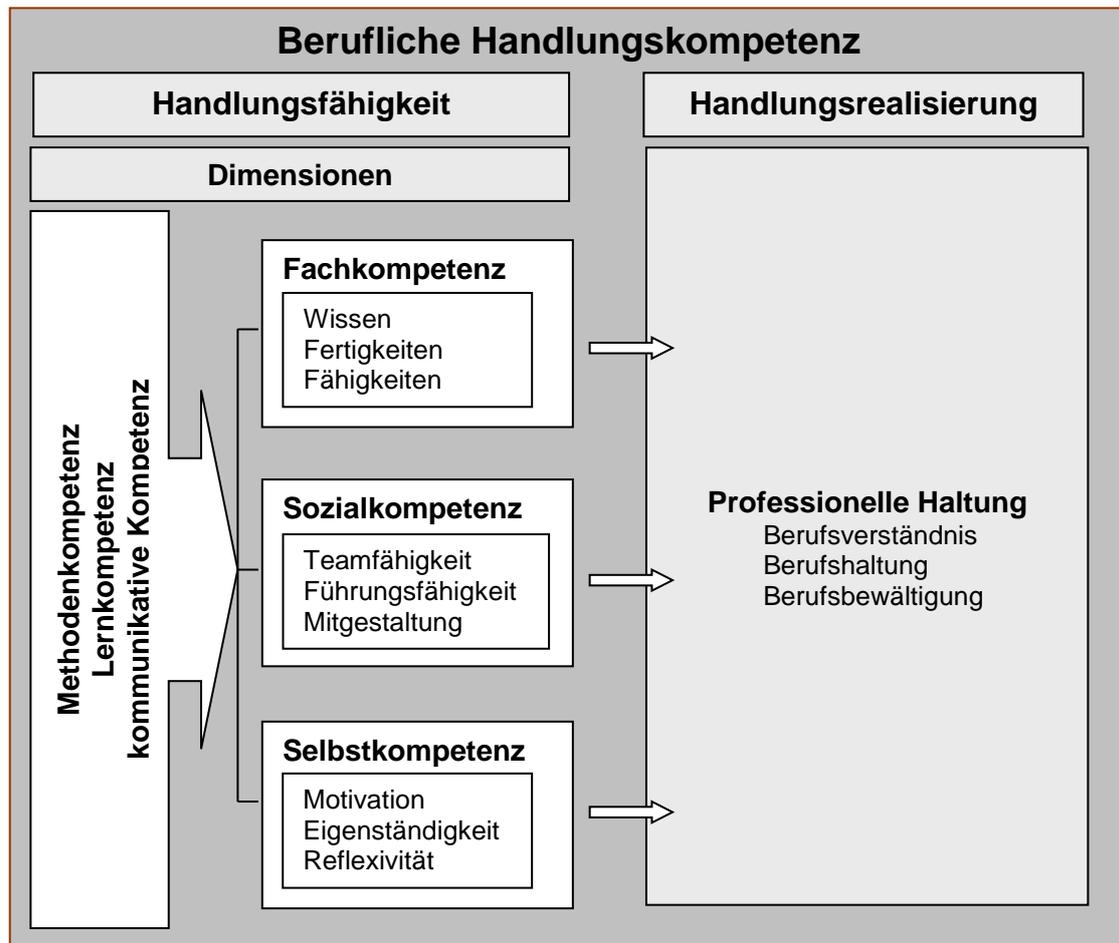


Abb. 1: Kompetenzmodell für das berufliche Handeln

2.2 Handlungsorientierung

Das im Kompetenzmodell dargestellte Verständnis von beruflicher Handlungskompetenz korrespondiert mit der Handlungsorientierung als didaktischem und lernorganisatorischem Konzept. Handlungsorientierung zielt auf eine konstruktive Lehr- und Lernprozessgestaltung, die auf der Wechselseitigkeit von Denken und Handeln aufbaut. Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung von beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientie-

¹¹ in Anlehnung an Bader, R./Sloane P.: Lernen in Lernfeldern. Theoretische Analysen und Gestaltungsansätze zum Lernfeldkonzept. Eusl-Verlagsgesellschaft mbH, Markt Schwaben 2000. S. 39 ff.

rung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen in situativen Kontexten.

Die Herausbildung von Kompetenzen erfordert einen handlungsorientierten Unterricht, der Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen¹² ermöglicht. Dies geschieht in einer gedanklichen Linie von Erfassen, Analysieren, Planen, Gestalten, Reflektieren und Evaluieren im Hinblick auf die Entfaltung von Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Das von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbende Wissen orientiert sich an den Anforderungen des Berufes. Die Fachwissenschaften werden in den beruflichen Kontext eingebunden.

Der handlungsorientierte Unterricht lässt sich durch folgende Merkmale charakterisieren:

- Ganzheitlichkeit des Lernens in vollständigen Handlungen,
- enger Bezug zwischen Theorie und Praxis,
- Lernen durch die Verzahnung des fachrichtungsübergreifenden mit dem fachrichtungsbezogenem Lernbereich,
- kooperatives Lernen als problemlösendes, relativ selbstständiges und entdeckendes Lernen in Gruppen,
- Orientierung an den Lernenden durch zunehmende Selbststeuerung der Lernprozesse einschließlich der Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- eigenes Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und das Lernen in Gruppen zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Team zu gestalten.

2.3 Entwicklungsorientierung

Während der Ausbildung sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, für sich ihre Rolle im Beruf zu definieren, Haltungen und das berufliche Handeln zu professionalisieren und Strategien für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln. Damit wird auf die zentrale personale Entwicklung orientiert.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben tragfähige Berufsvorstellungen und Handlungskonzepte, indem sie ihre Alltagserfahrungen, Orientierungs- und Handlungsmuster fachwissenschaftlich reflektieren, in der Praxis erproben und weiterentwickeln.

Die Entwicklung der Persönlichkeit ist ein Orientierungsprinzip der Ausbildung und beruflichen Sozialisation. Indem sie zum Mittelpunkt der Didaktik wird, werden Motivation und Emotion für die Berufswahl und die Auseinandersetzung mit realen beruflichen Aufgabensituationen gefördert.

¹² Pampus, Klaus: Ansätze zur Weiterentwicklung betrieblicher Ausbildungsmethoden In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. 1987. S. 47.

2.4 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Ausbildung kommt der Vernetzung und Kooperation der Lernorte Schule und Praxis eine besondere Bedeutung zu. Sie ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Formen.

Dazu gehören die Vernetzung von Unterrichtsinhalten in den Lernfeldern mit der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Praxis durch Hospitationen und Expertengespräche, schuljahresübergreifende Projekte oder die Gestaltung von freizeitpädagogischen Veranstaltungen, die unmittelbar das Lernen im Praxisbezug unterstützen. Die Abstimmung des schulischen Fachrichtungslehrplanes mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung wird damit institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert. Die intensive kontextbezogene Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Fachkräften der Praxis befördert insbesondere die fachliche und personale Kompetenzentwicklung. Darüber hinaus wird in besonderer Weise die Entwicklung der beruflichen Identität und Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler angeregt.

Der pädagogische und pflegerische Alltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern sind ein unabdingbarer Bestandteil der Ausbildung, um notwendige Einstellungen und berufliche Handlungskompetenz zu erwerben. Folgende Grundsätze bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen werden berücksichtigt:

- die Schule trifft die Auswahl der Praxiseinrichtungen und gestaltet aktiv die Kooperation,
- die Praxiseinrichtungen verfügen über eigene pädagogische bzw. pflegerische Konzepte,
- die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen werden in enger Kooperation zwischen Theorie und Praxis entwickelt,
- die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt,
- die kompetente fachliche und methodische Begleitung wird ermöglicht.

3 Fachrichtungslehrpläne

Die Entwicklung der Fachrichtungslehrpläne erfolgte in Übereinstimmung mit den im Grundsatzband formulierten Ausführungen im Sinne der Kompetenzentwicklung und Aspekten nicht formalen und informellen Lernens. Indem die Fachschulen als Schulformen der beruflichen Weiterbildung das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungsaufgaben in verschiedenen Arbeitsfeldern im Berufsbereich Sozialwesen abbilden, ergeben sich Schnittstellen für die Berufsfachschulen, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen.

Die konsequente Verknüpfung der Fachrichtungslehrpläne für die Schulformen der Fachschulen und Berufsfachschulen hat folgende Ziele:

- erhöhte Transparenz, Verständlichkeit und bessere Vergleichbarkeit der angebotenen Bildungsgänge,
- Darstellung von aufeinander aufbauenden fachlichen und didaktisch-methodischen Konzeptionen,
- verbesserte Informationen für Schülerinnen und Schüler, für Eltern, administrative Institutionen und Praxiseinrichtungen,
- Unterstützung der schulinternen Planung im Bildungsgangteam.

Die Fachrichtungslehrpläne stellen die erwarteten Ergebnisse des kompetenzorientierten Unterrichts dar. Die Lernfelder der Ausbildung beziehen sich auf berufliche Handlungsfelder. In der konkreten Beschreibung der zentralen beruflichen Handlungsaufgabe werden abschlussbezogene Kompetenzen in den genannten Dimensionen formuliert. Der Erwerb dieser Kompetenzen vollzieht sich während der gesamten Ausbildung im Lernfeldunterricht. Für jedes Lernfeld werden

- Zeitrichtwerte in einer von - bis - Spanne,
- zentrale berufliche Handlungsaufgaben,
- Wissen sowie
- Fertigkeiten

festgelegt.¹³

Die Untersetzung durch Inhalte ist möglich.

Die zentralen beruflichen Handlungsaufgaben bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, in denen berufliche Handlungskompetenz erworben wird. Die in Wissen und Fertigkeiten unterschiedenen Fachkompetenzen mit Bezügen zu Sozialkompetenz und Selbstkompetenz beschreiben die zu entwickelnden beruflichen Qualifikationen. Die Inhalte stellen wesentliche Wissensbestände dar, die in Abhängigkeit des Bildungsganges, der bestehenden Rahmenbedingungen sowie der Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der didaktischen Planung an den Schulen zu vertiefen und zu erweitern sind. Hierbei ist das Wissen in verschiedenen Kontexten situationsadäquat anzuwenden. Die Fachrichtungslehrpläne orientieren sich darauf, den Wissenserwerb im Zusammenhang mit der Herausbildung beruflicher Handlungskompetenz zu formulieren. Es wird davon ausgegangen, dass Kompetenzentwicklung nur in einem konkreten inhaltlichen Bezug möglich ist. Um diesen qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, wird besonderer Wert auf

¹³ Im Fachrichtungslehrplan Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik zusätzlich „zentrale Aufgaben der Ausbildung“

eine Begrenzung des anzueignenden Wissens und Möglichkeiten zur individuellen Erweiterung der Wissensbestände im Rahmen informeller und nonformaler Bildung gelegt.

Bei der Konkretisierung der Kompetenzen in den Fachrichtungslehrplänen wurde die professionelle Haltung in den Mittelpunkt der Ausprägung beruflicher Handlungskompetenz gestellt. Neben spezifischen fachrichtungsbezogenen Kompetenzen sind es auch personale Kompetenzen, die für die Fachrichtungen der Fachschulen und Berufsfachschulen von verbindender Bedeutung sind. Die Dimensionen Sozialkompetenz und Selbstkompetenz werden an dieser Stelle als personale Kompetenzen vorangestellt und nicht noch einmal in den Fachrichtungslehrplänen aufgeführt. Sie umfassen folgende Teilkompetenzen:

Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- sind sich selbst und anderen Menschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant,
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft,
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen,
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung,
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen mit ihren Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen,
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen,
- handeln präventiv gegenüber Tendenzen der Exklusion,
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität,
- bauen pädagogische Beziehungen auf und gestalten diese professionell,
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen und pflegerischen Arbeit,
- sehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen als Subjekt ihrer Entwicklung,
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung,
- unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln,

- fördern die Selbstbildungspotenziale und die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Menschen, produktiv und selbstständig Probleme zu lösen,
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von Gruppen,
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbstständig im Team zu arbeiten,
- besitzen die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler:

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation,
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Menschen eine Vorbildfunktion einnehmen,
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- besitzen eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags,
- weisen die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen auf,
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität,
- entwickeln ein pädagogisches Ethos, reflektieren prozessorientiert und vertreten ihre Haltungen, Einstellungen und Erkenntnisse argumentativ,
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein, gehen mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln um,
- erfüllen berufstypische Anforderungen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Arbeitsfeldern nachhaltig,
- verfügen über solche Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten,
- besitzen die Fähigkeit, ihre Rolle im Beruf weiterzuentwickeln.

Das neue Lehrplankonzept dient mit seinen allgemeinen Vorgaben und den darin enthaltenen Freiräumen insbesondere der standortbezogenen Konkretisierung. Es unterstützt als Steuerungsinstrument das Bildungsangebot der Schule und Öffentlichkeit im Berufsbereich Sozialwesen.

Der sich abzeichnende Paradigmenwechsel in der Lehrplanentwicklung, wie es das Lehrplankonzept mit Grundsatzband, Fachrichtungslehrplänen und didaktischer Jahresplanung an den Berufsbildenden Schulen im Berufsbereich Sozialwesen beschreibt, lässt sich auch im Kontext bereits erprobter und in Kraft gesetzter kompetenzorientierter Lehrplangenerationen der Schulformen der Allgemeinbildenden Schulen begründen. Es wird sichergestellt, dass „die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des öffentlichen Lebens, der Familie und Freizeit“¹⁴ umfassend und abgestimmt vorbereitet werden.

¹⁴ Kultusministerium: Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBL. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBL. LSA S. 38, 44), April 2013. <http://www.mk.sachsen-anhalt.de>.